

Konditionenübersicht Eigentumsförderung ¹

Stand: 10.07.2026 Wohnungsbau BW 2022 ²	Sollzins in % p.a.	Tilgung in % p.a.	effektiver Jahreszins in % p.a. ⁴	Bereitstellungszinsen in % p.a.
Eigentumsfinanzierung BW - Basisförderung				
Z 15-Darlehen³ mit 15-jähriger Sollzinsbindung, zwei tilgungsfreien Anlaufjahren und 15-jähriger Zinsverbilligung Umrechnungsfaktor ⁵ bei Umwandlung des Z-15-Darlehens in einen Zuschuss: 2,79	1,00	2,25 ¹⁸	1,91 ^{7 16}	keine
Z 20-Darlehen³ mit 20-jähriger Sollzinsbindung, zwei tilgungsfreien Anlaufjahren und 20-jähriger Zinsverbilligung Umrechnungsfaktor ⁵ bei Umwandlung des Z-20-Darlehens in einen Zuschuss: 2,34	1,00	2,25 ¹⁸	1,53 ^{7 16}	keine
Eigentumsfinanzierung BW - Zusatzförderung³				
Zusatzfinanzierung - Energieeffizienz / Barrierefreiheit mit 10-jähriger Sollzinsbindung, zwei tilgungsfreien Anlaufjahren und 10-jähriger Zinsverbilligung	1,00	3,00	2,11 ^{7 16}	1,80 ¹⁰
Familienzuwuchsdarlehen¹⁷ mit 15-jähriger Sollzinsbindung und zwei tilgungsfreien Anlaufjahren	4,68	2,25	4,78 ⁷	1,80 ¹⁰
Ergänzungsfinanzierung ¹⁷				
mit 10-jähriger Sollzinsbindung ⁸	4,32 ¹²	2,00 ⁶	4,41	1,80 ¹¹
mit 15-jähriger Sollzinsbindung ⁸	4,84 ¹²	2,00 ⁶	4,95	1,80 ¹¹
mit 20-jähriger Sollzinsbindung ⁸	5,11 ¹²	2,00 ⁶	5,23	1,80 ¹¹
mit 25-jähriger Sollzinsbindung und vollständiger Rückzahlung bis zum Ende der Sollzinsbindung ⁸	5,30 ¹²	2,00 ⁹	5,43	1,80 ¹¹

Ihre Fragen zur Eigentumsförderung beantworten wir Ihnen gerne unter der Telefonnummer 0800 150-3030.

Stand:
10.07.2026

Wohnungsbau BW 2022	Tilgungszuschüsse
Neubau Ab Neubaustandard Plus Energiesparhaus	20.000 Euro ¹³ + 4.000 Euro ¹⁴
Zusatzförderung – Flexible Wohnraumgestaltung Maßnahmen zur Flexibilisierung von Raumstrukturen Maßnahmen zur Schaffung neuer Wohneinheiten	1.500 Euro 5.000 Euro je zusätzlich geschaffener Wohneinheit
Zusatzförderung – Energieeffizienz Einzelmaßnahmen (bis max. 50.000 Euro) Einzelmaßnahmen mit Sanierungsfahrplan (bis max. 50.000 Euro) Sanierung Plus und Denkmal (bis max. 120.000 Euro)	-- 3,0 % (bis max. 1.500 Euro) ¹⁵ 3,0 % (bis max. 3.600 Euro) ¹⁵
Zusatzförderung – Barrierefreiheit nach DIN 18040-2 Einzelmaßnahmen (bis max. 50.000 Euro) Vollständige Barrierefreiheit (bis max. 50.000 Euro)	-- 3,0 % (bis max. 1.500 Euro) ¹⁵

¹ Die Angaben in dieser Übersicht sind freibleibend und haben nur Gültigkeit für das Neugeschäft. Die Darlehensbedingungen im Einzelnen entnehmen Sie bitte den jeweiligen Merkblättern oder der VwV zum jeweiligen Landeswohnraumförderungsprogramm.

² Für Anträge auf Förderung nach früheren Landeswohnraumförderungsprogrammen gelten ggf. abweichende Konditionen.

³ Die Darlehen werden grundsätzlich mit dem zum Zeitpunkt des Antragseingangs bei der Wohnraumförderungsstelle geltenden verbilligten Programmszinssatz zugesagt; gilt am Tag der Zusage durch die L-Bank für Neuanträge ein günstigerer verbilligter Zinssatz, so gilt dieser günstigere verbilligte Sollzinssatz. Der unverbilligte Sollzinssatz wird jeweils am Tag der Zusage durch die L-Bank festgelegt.

⁴ ohne Berücksichtigung der Provision für einen vom Darlehensnehmer ggf. beauftragten Vermittler

⁵ Faktor zur Berechnung der Zuschusshöhe bei einer Teilumwandlung des Z 15-Darlehens oder Z 20-Darlehens nach Abschnitt VII Ziffer 3 a) VwV Wohnungsbau BW 2022

⁶ Es ist eine Anfangstilgung von 2 % oder 3 % pro Jahr wählbar, wobei sich bei Abweichung vom angegebenen Tilgungssatz ein anderer Sollzinssatz ergeben kann. Diesen erhalten Sie gerne auf Anfrage.

⁷ ohne Berücksichtigung ggf. gewährter Tilgungszuschüsse

⁸ Sondertilgungen bis zu 4 % pro Jahr möglich

⁹ Der Tilgungssatz ist so gewählt, dass das Darlehen zum Ablauf der Sollzinsbindung vollständig zurückbezahlt ist.

¹⁰ ab dem 13. Monat nach Zusagedatum für noch nicht ausbezahlten Darlehensbetrag

¹¹ ab dem 4. Monat nach Zusagedatum für noch nicht ausbezahlten Darlehensbetrag

¹² Zuschlag von 0,10 % p.a. bei Kleindarlehen mit einem Darlehensbetrag bis einschließlich 30.000 Euro

¹³ Der Tilgungszuschuss wird, für Bauvorhaben deren Bauantrag vor dem 31.12.2022 gestellt wurde, für das Z15-Darlehen, Z20-Darlehen sowie für das Familienzuzuwachsdarlehen je geförderte Wohneinheit gewährt.

¹⁴ Der Tilgungszuschuss wird nur für das Z20-Darlehen je geförderte Wohneinheit gewährt.

¹⁵ Der Tilgungszuschuss beträgt 3 % des Förderdarlehensbetrages und ist auf 1.500 Euro bzw. 3.600 Euro begrenzt.

¹⁶ Der Effektivzins wird nach den Vorgaben der Preisangabenverordnung (PangV) berechnet und ausgewiesen. Demzufolge wird der Effektivzins nicht auf Basis der Sollzinsbindungsfrist, sondern auf Basis der Gesamtlaufzeit des Darlehens ermittelt. Für die Zeit nach Ende der Sollzinsbindungsfrist wird für Berechnungszwecke der unverbilligte Sollzinssatz zugrunde gelegt.

¹⁷ Die Konditionen für unverbilligte Darlehen orientieren sich am Kapitalmarkt. Die Festlegung erfolgt jeweils am Tag der Zusage durch die L-Bank.

¹⁸ Ab dem 3. Jahr nach dem Abschluss des Darlehensvertrages kann der Tilgungssatz während der Zinsbindungsdauer einmalig auf maximal 5,00 % p.a. erhöht werden. Die geförderte Maßnahme muss abgeschlossen sein.